

99019028016000, 99019028016000

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575625/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016000, 99019028016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Dieser Text wurde freigegeben durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Stand: 19.03.2014
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BiFreistGMV2013rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BiFreistGMV2013rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BiFreistGMV2013rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
Teaser	
Volltext	Weiterbildungsanbieter können Veranstaltungen nach § 9 Bildungsfreistellungsgesetz M-V anerkennen lassen. Für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen können Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Bildungsfreistellungsgesetz M-V freigestellt werden. Weitere Informationen zur Bildungsfreistellung finden Sie über den unten stehenden Link. https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die Veranstaltungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie stehen im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und mit der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Modul

Sachverhalt

- Sie umfassen mindestens drei Tage in Block- oder Intervallform und in der Regel je Tag durchschnittlich mindestens acht Unterrichtsstunden. Veranstaltungen in Intervallform müssen so angelegt sein, dass sie in thematischer und organisatorischer Kontinuität durchgeführt werden.
 - Die Bildungsveranstaltung wird von der veranstaltenden Stelle eigenverantwortlich geplant, organisiert und in fachlich-pädagogischer Verantwortung durchgeführt.
 - Die Einrichtung hat hinsichtlich ihrer Ausstattung, Lehrkräfte, Bildungsziele und Qualität ihrer Bildungsarbeit eine sachgemäße Weiterbildung zu gewährleisten. Einrichtungen der Weiterbildung, die nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 342ff), anerkannt sind und Einrichtungen der nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) zuständigen Stellen, gelten als entsprechend qualifiziert.
 - Die Teilnahme an den Veranstaltungen darf nicht von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Partei, Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigung oder Institution abhängig gemacht werden. Dies schließt die Anerkennung von Veranstaltungen in der Trägerschaft solcher Vereinigungen oder Institutionen nicht aus. Die Teilnahme kann von pädagogisch begründeten sowie zielgruppenorientierten Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Die Veranstaltungen sollen vom Veranstalter in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
- <https://bfgantrag.weiterbildung-mv.de/>

Kosten

Verfahrensablauf

Beantragen Sie die Anerkennung der Weiterbildungsveranstaltung spätestens zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Online-Antragsportal.

Ein unterschriebener Ausdruck des Antrages ist an die zuständige Behörde zu senden.

Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Ausdrucks bei der zuständigen Behörde maßgeblich.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Mecklenburg-Vorpommern Frau Weiß Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Weiß Tel.: (0385) 3991 510 e-Mail: elke.weiss@lagus.mv-regierung.de
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for recognition of continuing education events, Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen beantragen